



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Gott und Welt**

**Lietz, Hermann**

**Veckenstedt a. H., 1919**

5. Kampf um die Weltherrschaft von seiten der geistl. Macht.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-32803**



diese auf das Innere des Menschen bezogen, wird von der Priesterschaft auf den Körper, den Außenmenschen gedeutet.

Sicherlich haben viele dieser Seher, Priester, Gesetzeslehrer es ihrer Gefolgschaft und sich immer von neuem redlich sauer werden lassen, ihres Gottes Hilfe und Gnade zu erlangen. Gaben sie ehemals betäubten aber willigen Herzens ihr Liebstes, ihr eigenes Kind, als Opferlamm hin, als Geschenk, um Gottes Beistand zu gewinnen, so gehorchten sie später peinlich dem Gesetz und dessen Wächtern und unterzogen sich auch der unbequemsten Übung.

Ein unverdächtiger Zeuge berichtet über die Gesetzeserfüllung seiner Landsleute: „Allen Juden ist es von ihrer Geburt an gleichsam ins Herz gepflanzt, die Worte des Gesetzes für Gottes Gebote zu halten, bei ihnen zu bleiben und für sie, wenn es nötig ist, mit Freuden zu sterben. . . Nicht jenen leichten Tod, den man kämpfend erleidet, sondern den, der mit körperlicher Marter verbunden ist und von allen als der schwerste angesehen wird. Fest glauben sie, daß die, welche den Gesetzen nachgelebt und für sie, wenn es nötig war, willig gestorben sind, wieder zum Leben erwachen und ein weit besseres Dasein wiedererlangen werden. . . Ich würde Bedenken tragen, dies niederzuschreiben, wenn es nicht allen durch die Tat offenbar geworden wäre, daß bei mancher Gelegenheit viele der Unsrigen lieber kühnen Mutes alles ertragen haben, als ein Wort gegen das Gesetz zu sprechen.“ Soweit Josephus (contra Apionem).

Kampf um die  
Weltherrschaft  
von -seiten  
der geistlichen  
Macht.

Und wieder wie zuvor war ein Prophet gekommen, ein Prophet, Weiser und Führer in einer Person. Einen Weg hatte er gezeigt zum Frieden, zur Stille, einen Weg der Demut, der Liebe und doch der Kraft. „Ihr wisset, daß die weltlichen Fürsten herrschen und die mächtigen unter ihnen Gewalt haben. Aber so soll es unter euch nicht sein, sondern, wer unter euch groß werden will, der soll euer aller Diener sein, und wer unter euch der Bornehmste sein will, der soll aller Knecht sein; denn auch des Menschen Sohn ist nicht gekommen, sich dienen zu lassen, sondern zu dienen und sein Leben dahinzugeben als Lösegeld für viele.“ So hatte er verkündigt durch Wort und Tat. Und nicht lange dauerte



es, da behaupteten die, welche sich als seine wahren und einzigen „Nachfolger“ ausgaben: „Eine heilige katholische, apostolische Kirche müssen wir im Gehorsam des Glaubens annehmen und festhalten; . . . außer ihr gibt es kein Heil und keine Vergebung der Sünden . . . Von dieser einen und einzigen Kirche gibt es nur einen Leib und ein Haupt, Christus nämlich und Christi Stellvertreter Petrus und Petri Nachfolger. . . . Daß dieser über zwei Schwerter zu verfügen hat, ein geistliches und ein weltliches, das lehren uns die Worte des Evangeliums (Lucas 22, 38). Beide Schwerter hat die Kirche in ihrer Gewalt, das geistliche und das weltliche. Dieses ist für die Kirche zu führen, jenes von ihr. Jenes gehört dem Priester. Dies ist zu führen von der Hand der Könige und Ritter, aber nur wenn und solange der Papst es will. Ein Schwert aber muß dem anderen untergeordnet sein; die weltliche Macht muß sich der geistlichen fügen. . . . Wenn also die weltliche Macht in der Irre geht, so wird sie von der geistlichen gerichtet werden . . . irrt die höchste (geistliche), so wird sie allein von Gott gerichtet werden können, nicht aber von einem Menschen. . . — So erklären wir denn, daß alle menschliche Kreatur bei Verlust ihrer Seelen Seligkeit untertan sein muß dem Papst in Rom und sagen es ihr und bestimmen es. So Bonifaz VIII. in der auf einer Synode in Rom im Oktober 1302 beratenen Bulle „Unam sanctam“.

Und nicht anders lautet es in unseren Tagen. „Indem wir an der von Anbeginn des christlichen Glaubens überkommenen Überlieferung treu festhalten, lehren . . . und erklären es als einen von Gott geoffenbarten Glaubenssatz, daß der römische Papst, wenn er von seinem Lehrstuhle aus spricht, d. h. wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten apostolischen Gewalt eine von der gesamten Kirche festzuhaltende, den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre entscheidet, . . . jene Unfehlbarkeit besitzt . . . So aber jemand, . . . was Gott verhüte, zu widersprechen wagen sollte, der sei verflucht!“ — So die Unfehlbarkeitserklärung des Papstes auf dem vatikanischen Konzil am 18. Juli 1870.

So wurden Name und Botschaft des Verkündigers der stillen Welt, des Dienstes der Liebe und der Demut dazu



gebraucht, um Herrschaft über Leib und Seele, Geist und Gewissen aufzurichten und durchzusetzen.

Zwei Beispiele für viele! „Wir stoßen aus der Gemeinschaft der Kirche aus und verfluchen alle Häresie, die sich erhebt gegen den heiligen rechten katholischen Glauben, und verurteilen alle Häretiker, unter welchem Namen sie auch befaßt werden, denn wenn sie auch verschieden aussehen, ihre Schwänze sind doch aneinander gebunden. — Die Verurteilten sollen den weltlichen Machthabern oder deren Beamten zur gebührenden Bestrafung übergeben werden. . . Ihre Güter werden konfisziert. — Die weltlichen Mächte sollen, wenn nötig, durch kirchliche Strafen gezwungen werden zu einem Eide, alle ihnen von der Kirche bezeichneten Häretiker aus ihrem Gebiet zu vertreiben. Wer sich dem nicht fügt, wird gebannt und, wenn er hartnäckig bleibt, nach einem Jahre durch den Papst der Regierung seines Landes entsetzt. — Den Katholiken, die das Kreuz nehmen und zur Ausrottung der Ketzer ausziehen, soll derselbe Ablass gewährt und dasselbe Privilegium zugesichert werden wie denen, die zur Befreiung des heiligen Landes das Kreuz nehmen. — Wer die Häretiker schützt, verfällt dem Bann. Ändert er sein Verhalten innerhalb eines Jahres nicht, so wird er unter die unehrlichen Leute gerechnet; er darf kein öffentliches Amt bekleiden, nicht als Zeuge auftreten, kein Testament aufsetzen, keine Erbschaft antreten.“

So der Beschluß des IV. Laterankonzils gegen Ketzerei.

Innozenz VIII. bestimmt folgendes über Hexen und Zauberei: „Vor kurzem ist uns zu unserem nicht geringen Leidwesen zu Ohren gekommen, in einigen Teilen des oberen Deutschland usw. trieben mehrere Personen beiderlei Geschlechts ohne an ihr Seelenheil zu denken und im Widerspruch mit dem katholischen Glauben Unzucht mit Dämonen, und durch ihre Zaubersprüche und Verse und Beschwörungen und anderes abscheuliches abergläubisches Vornehmen und durch unnatürliche Zaubereien, Verbrechen und Vergehungen brächten sie es dahin, daß Männer, Weiber, Groß- und Kleinvieh und andere Geschöpfe aller Art, auch Weinstöcke, Baumgärten, Wiesen, Weiden, Getreide und Gemüse der Erde erstickt und vernichtet würden, und ebenso quälten und peinigten sie Männer und Frauen, Zugtiere, Groß- und Kleinvieh und



sonstige Geschöpfe mit schrecklichen Schmerzen und Leiden, innerlich und äußerlich; außerdem schwüren sie den Glauben, den sie bei Empfang der heiligen Taufe angenommen haben, unter Schmähworten ab; zudem scheuten sie sich nicht, noch gar viel Abscheuliches, Ausschreitungen und Verbrechen auf Geheiß des Feindes des menschlichen Geschlechtes zu begehen und zu vollführen. Und wenn auch unsere lieben Söhne, Heinrich Inceptoris und Jakob Sprenger, jener in den vorgenannten Gegenden des oberen Deutschland, dieser in bestimmten Bezirken am Rhein, durch päpstliche Handschreiben zu Inquisitoren der verruchten Ketzerei eingesetzt sind, so schämen sich trotzdem einige Kleriker und Laien in jenen Gegenden, die besonders weise sein wollen, nicht, den genannten Inquisitoren in den angezeigten Provinzen die Ausübung der Inquisition zu verbieten. Damit nun die Seuche der verruchten Ketzerei ihr Gift nicht weiter verbreitet und die vorgenannten Provinzen und Orte nicht etwa der nötigen Inquisition entbehren, so bestimmen wir mit Gegenwärtigem, daß diese selben Inquisitoren dort eine derartige Inquisition ausführen dürfen und zwar gegen alle Personen jeglichen Standes, in welcher Stellung sie sich auch befinden mögen, und daß sie die Personen selbst, die sie in gedachtem Sinn schuldig befunden haben, nach ihrem Verdienst einkertern und bestrafen. — Auch gebieten wir unserem ehrwürdigen Bruder, dem Bischof von Straßburg, durch unser apostolisches Schreiben, in unserem Namen alle, welche die Inquisitoren belästigen, durch Verhängung der Exkommunikation, durch Amtsenthebung, durch Interdikt und durch Zensuren und Strafen ohne Appellation, auch durch Gefängnis und ordentliche gerichtliche Entscheidungen immer wieder zu bedrängen und zu diesem Zwecke im Notfall die Hilfe des weltlichen Armes anzurufen.“

Der „Hexenhammer“, das Werk jener beiden Helfershelfer der päpstlichen Gewalt, kennzeichnet diesen Geist am deutlichsten. Ebenso der immer erneute Versuch, die Tatsachen der Wissenschaften zu beseitigen. 1616 wird von der durch Papst Pius V. bestellten congregatio indicis die Lehre des Kopernicus verurteilt: „Weil es auch zur Kenntnis genannter Kongregation gekommen ist, daß jene Pythagoreische Lehre, die der heiligen Schrift völlig widerspricht, von



der Beweglichkeit der Erde und der Unbeweglichkeit der Sonne, die Nikolaus Kopernicus „Über die Umdrehungen der Himmelskörper“ und Didacus Astunica in seinem „Hiobkommentar“ ebenfalls lehren, schon verbreitet und von vielen angenommen wird, so hat sie beschlossen, daß die genannten Bücher des Nikolaus Kopernicus „Über die Umdrehung der Himmelskörper“ und des Didacus Astunica „Hiobkommentar“ zu suspendieren sind, bis sie verbessert werden, daß aber das Buch des Karmeliterpaters Paulus Antonius Foscarini ganz zu verbieten und zu verdammen ist, und daß gleichfalls alle Bücher, die dasselbe lehren, zu verbieten sind, sowie sie durch gegenwärtiges Dekret alle je nachdem verboten, verdammt und suspendiert werden.“

1627 heißt es in Urbans VIII. Bulle: „Wir exkommunizieren und verdammen im Namen Gottes des Allmächtigen, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes und durch die Autorität der seligen Apostel Petrus und Paulus und unsere eigene jegliche Hussiten, Wiclifiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten, Hugenotten, Anabaptisten, Trinitarier und Abtrünnige vom christlichen Glauben und alle und die einzelnen, die anderswie ketzerisch sind, mit welchem Namen sie auch benannt sein und zu welcher Sekte sie gehören mögen, und die, die ihnen glauben, und die, welche die ketzerhaltigen oder über Religion handelnden Bücher derselben wissentlich ohne unsre, des apostolischen Stuhls Erlaubnis lesen oder behalten, drucken oder irgendwie verteidigen aus irgendwelchem Grund, öffentlich oder geheim, von irgendwelchem Geist oder Färbung, und ebenso die Schismatiker und alle, die den Gehorsam, der uns und dem jedesmaligen römischen Papst zukommt, hartnäckig entziehen und verweigern.

Ebenso exkommunizieren und verdammen wir alle Piraten, Korsaren und Seeräuber, die unser Meer befahren, besonders von Monte Argentario an (auf der Halbinsel Cosa) bis Terracina, und alle ihre Begünstiger, Fehler und Verteidiger. . .“

Auch dies System der Unterdrückung abweichender Meinung ist unverändert geblieben.

Im neuen Syllabus der römischen Inquisition vom 3. Juli 1907 wider den Modernismus heißt es: „Es ist aber



heftig zu beklagen, daß sich auch unter den Katholiken gar nicht wenige Schriftsteller finden, die die von den Vätern und der heiligen Kirche selbst bestimmten Grenzen überschreiten und unter dem Schein höherer Einsicht und unter dem Namen geschichtlicher Betrachtung denjenigen Fortschritt der Dogmen wollen, welcher der Sache selbst zufolge deren Verderb ist.“

Und die Enzyklika Pius' X. Pascendi gregis vom 17. September 1907 bestimmt: „Zu weiden des Herrn Herde ist ein Uns von Gott übertragenes Amt, mit dem Uns Christus vor allen Dingen die Aufgabe zugewiesen hat, die Grundlage des überlieferten heiligen Glaubens mit größter Wachsamkeit zu behüten und die unheiligen Wortneuerungen und Streitreden der fälschlich sogenannten Wissenschaft zu unterdrücken.“ Im Modernisteneid, den abzulegen vom Papst Pius X. im Sacrorum antistitum vom 1. September 1910 allen kirchlichen Lehrern, Priestern und höheren Beamten befohlen wurde, heißt es in der Einleitung: „Wir glauben, keinem Bischof ist es unbekannt, daß die verschmizte Menschenklasse der Modernisten, nachdem ihnen die Maske, die sie angelegt hatten, durch die Enzyklika Pascendi Dominici gregis herabgerissen worden ist, doch ihre Pläne, den Frieden der Kirche zu stören, nicht aufgegeben hat.“ Der Eid besagt u. a.: „Ich umfasse und nehme fest an alles und jedes, was vom nichtirrenden Lehramt der Kirche definiert, behauptet und erklärt worden ist, besonders diejenigen Lehrstücke, die den heiligen Irrtümern direkt entgegen sind. . .“